

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0402/10	Datum 19.08.2010
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.08.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	25.08.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 40, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Wechsel der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Trägerwechsel für die Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB
 - Hort „Diesdorf“, Großer Gang 1, 39110 Magdeburg,
 - Hort „Schmeilstraße“, Schmeilstraße 1, 39110 Magdeburg

an den Träger der freien Jugendhilfe Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH zum nächstmöglichen Termin nach Gerichtsbeschluss zum Insolvenzverfahren über das Vermögen des DKSB Ortsverband MD e. V. bzw. frühestens zum 01.09.2010.
- Die Verwaltung des Jugendamtes kündigt den mit dem Träger Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Magdeburg e. V. abgeschlossenen Vertrag zur Leistungserbringung und Qualitätssicherung sowie zur Finanzierung der Einrichtungen vor dem in Punkt 1 beschriebenen frühestmöglichen Übertragungstermin nach Gerichtsbeschluss zum Insolvenzverfahren. Die Finanzierung des neuen Trägers erfolgt im Jahr 2010 gemäß § 11 Abs. 4 KiFöG LSA.
- Der Fachbereich Schule und Sport wird beauftragt, mit dem neuen freien Träger einen entsprechenden Nutzungsvertrag zur Nutzung der Räumlichkeiten zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	51	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36501000		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2010	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK KiFÖG

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/> bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
<input type="checkbox"/> > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	<input type="checkbox"/> Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
	<input type="checkbox"/> Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/> > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	<input type="checkbox"/> Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
	<input type="checkbox"/> Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL Hr. Dr. Klaus
--------------------------------------	----------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Hr. Brüning
------------------------------------	--------------	-------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.09.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Rechtliche Grundlagen

- §§ 22 und 24 SGB VIII
- Kinderfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.03.2003

2. Wechsel der Trägerschaft der Einrichtungen - Verfahrensbeschreibung

Am 15.07.2010 wurde durch den Träger Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Magdeburg e.V., Träger der Kindertageseinrichtungen:

Hort „Diesdorf“, Großer Gang 1, 39110 Magdeburg,
Hort „Schmeilstraße“, Schmeilstraße 1, 39110 Magdeburg

beim Amtsgericht Magdeburg der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Am 22.07.2010 wurde durch das Amtsgericht Magdeburg die Rechtsanwältin Frau von Stein-Lausnitz zur vorläufigen Insolvenzverwalterin bestellt. Mit dieser Maßnahme konnte der Weiterbetrieb der Einrichtungen zunächst gesichert werden.

Der Kürze der Zeit geschuldet und zur Sicherstellung der Betreuung der Kinder erarbeitete die Verwaltung des Jugendamtes einen Verfahrensvorschlag für ein beschränktes Interessensbekundungsverfahren zum Trägerwechsel. Grundsätzlich sollte eine Übertragung der Horte zusammen an einen neuen Träger erfolgen. Die Horte liegen regional beieinander und sind mit Beschluss der DS0561/08 schulentwicklungsplanerisch miteinander verbunden.

Der Verfahrensvorschlag wurde vom Oberbürgermeister bestätigt. Unter Anwendung der Kriterien:

- vorhandene Erfahrungen in der Hortarbeit
- bisherige Aufgabenfelder ausschließlich nach KiFöG LSA
- gesicherte wirtschaftliche Führung
- Eintritt in die bestehenden Pflichten, übergangslose und qualitativ gesicherte Weiterführung

wurden von der Verwaltung die Träger:

- Jugendfreizeitzentrum Quo Vadis e. V.
- Kath. Pfarramt St. Agnes
- Kinderförderwerk Magdeburg e. V.
- Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH
- Ottersleber Lebenskreis gGmbH
- PARITÄTISCHES Integratives Netzwerk Sachsen-Anhalt e. V.

angeschrieben und aufgefordert eine Interessensbekundung bis zum 13.08.2010 abzugeben. Nachfolgende Aussagen sollten durch den Träger untersetzt und durch den Vorstand/die Geschäftsführung mit Erklärungen versehen werden.

- bisherige wirtschaftliche Führung von Kindertageseinrichtungen
- bereits vorhandene Erfahrung im Betreiben von Horten
- bisherige Kooperationsstrukturen und Arbeitsformen der Zusammenarbeit mit der Institution Schule

- beabsichtigter Umgang mit vorhandenen Konzeptionen
- Erfahrungen in der Anwendung von Konzeptions- und Qualitätssicherungsmethoden
 - Trägerkonzeption
 - Konzeption zur Personalführung (Bezahlung angelehnt an TVöD)
 - Einbeziehung benachteiligter Kinder, Jugendlicher, Familien in der bisherigen Arbeit
 - Darstellung der Aktivitäten des Trägers im Rahmen der Gemeinwesenarbeit
- Zusicherung der Höhe des Eigenanteils entsprechend der geltenden Finanzierungsgrundlagen
- Aussagen zur Personalübernahme
- Darstellung der Trägerperspektive (in den nächsten fünf Jahren)

Im Abschluss des vorgestellten Verfahrens ging allein von der Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH eine Interessensbekundungen ein, welche sehr ausführlich, qualifiziert und detailliert mit Aussagen zu vorgenannten Sachverhalten untersetzt war.

Die anderen fünf einbezogenen Träger haben schriftlich und telefonisch darüber informiert, dass sie von einer Interessensbekundung aus unterschiedlichsten Gründen Abstand nehmen.

Neben dem beschränkten Verfahren der Verwaltung haben zusätzlich freie Träger das Interesse (Initiativbewerbungen) bekundet:

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Magdeburg e. V.
- Johanniter - Unfall - Hilfe e. V. Kreisverband Magdeburg/Jerichower Land/ Salzland
- Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit und
- Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannes Bernburg
- Trägerwerk Soziale Dienste Sachsen-Anhalt (bisher nicht in Magdeburger Kindertageseinrichtungen tätig, deshalb erfolgte keine Einbeziehung).

Diese Träger erhielten ergänzend und kurzfristig am 17.08.2010 die Gelegenheit ihre Interessensbekundung an Hand der o. g. Kriterien zu konkretisieren und in einem Fachgespräch im Jugendamt zu untersetzen. Der Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit konnte diesen Termin nicht wahrnehmen.

In Auswertung der drei geführten Fachgespräche und der eingereichten Unterlagen der Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH und unter Bezugnahme aller vorgenannten Kriterien und Sachverhalte wurde der Träger Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH als erstplazierter Träger ermittelt, der alle Anforderungen erfüllt. Insbesondere das mit hoher Wertigkeit belegte Kriterium der ausschließlichen Aufgabenwahrnehmung nach KiFöG LSA war ausschlaggebend.

Der Träger Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH stellte sich am 17.08.2010 in einem nächsten Schritt den Erzieherinnen der Horte und den Elternvertretern vor. Nach einem Prüfungs- und Meinungsbildungsprozess bekannten sich die Erzieherinnen und Elternvertreter am 18.08.2010 ausdrücklich zum Vorschlag der Verwaltung.

Unter der Voraussetzung einer abschließenden Begutachtung der vorläufigen Insolvenzverwalterin sowie eines Beschlusses des Gerichtes in der Sache, könnten noch im August die Voraussetzungen geschaffen werden, die Einrichtungen und das betroffene Personal gemäß § 613 a BGB vom Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Magdeburg e. V. unmittelbar auf den neuen Träger Kita Gesellschaft Magdeburg mbH zu übertragen.

Die Fortführung oder der Abschluss begleitender Verträge zur Betriebsführung unterliegen der Abstimmung zwischen der Insolvenzverwalterin und dem neuen Träger.

3. Finanzierung

Die Verwaltung des Jugendamtes kündigt den mit dem Träger Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Magdeburg e. V. abgeschlossenen Vertrag zur Leistungserbringung und Qualitätssicherung sowie zur Finanzierung der Einrichtungen zum 31.08.2010.

Für den Zeitraum 01.09.2010 bis 31.12.2010 werden die Einrichtungen entsprechend der getroffenen Absprachen und Abstimmungen mit dem neuen Träger gem. der gesetzlichen Grundlage nach § 11 Abs. 4 KiFöG gefördert. Damit wird die Transparenz der für diesen Zeitraum anfallenden Kosten gewährleistet.